

Vorlage 2014/1101(200)

Fachbereich / Fachdienst: FD 210 - Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen	Status: öffentlich Datum: 11.09.2014 Verfasser: Christin Hönemann, Michael Blanke
--	--

**Aufsuchende Jugendarbeit - Straßensozialarbeit**

**a) Antrag der Stadt Ratzeburg**

**b) Fortentwicklung**

Beratungsfolge:

Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.10.2014	Jugendhilfeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die von der Verwaltung im Zusammenhang der Interessenbekundung an dem ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ angestellten Überlegungen zur Fortentwicklung des Konzeptes des Kreises zur Straßensozialarbeit zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortentwicklung des kreisweiten Konzeptes und der inhaltlichen Aufgaben der Straßensozialarbeit wie sie Inhalt der Interessenbekundung vom 20. August 2014 zum Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gewesen sind vorbehaltlich einer erfolgreichen Antragstellung zum o.g. Projekt. Für diesen positiven Fall fordert sie die Verwaltung auf, die Grundlagen mit den Orten entsprechend neu zu vereinbaren.

Des Weiteren beschließt der Jugendhilfeausschuss jedoch auch, die in der Interessenbekundung aufgegriffenen Anträge der Stadt Ratzeburg auf „Förderung von 50% einer Stelle für aufsuchende Jugendsozialarbeit“ sowie der SPD-Fraktion zur „Fortentwicklung der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg“ bis auf Weiteres nur dann weiter zu verfolgen, wenn ein positives Zwischenergebnis im Sinne einer Aufforderung zur Antragstellung vorliegt.

**Sachverhalt:**

Am 17.04.2014 stellte die Stadt Ratzeburg einen Antrag auf Förderung der aufsuchenden Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg (Anlage 1).

Am 19.06.2014 stellte die SPD Kreistagsfraktion einen Antrag zur Fortentwicklung der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg, der vom Kreistag in den Jugendhilfeausschuss zur weiteren Behandlung verwiesen wurde (Anlage 2). Die SPD Kreistagsfraktion beantragte u.a. „In 2015 ein Konzept zur flächendeckenden Sicherstellung von aufsuchender Straßensozialarbeit im Kreis zu erarbeiten“.

Dieses Anliegen wurde seitens der Verwaltung in der Weise aufgegriffen, als dass Überlegungen angestellt worden sind, vor dem Hintergrund der Ausschreibung des Interessenbekundungsverfahrens für das ESF Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ das bisherige Konzept des Kreises zur Straßensozialarbeit (welches bislang

lediglich in den Orten Mölln, Schwarzenbek, Geesthacht, Lauenburg und Wentorf bei Hamburg zur Umsetzung gelangt) in bestimmtem Umfang fortzuentwickeln (dazu später mehr). Hierzu wurden wegen der engen Fristsetzung zur verbindlichen Interessenbekundung für das Förderprogramm sehr kurzfristig sowohl Gespräche mit den aktuell tätigen Straßensozialarbeiter/innen als auch mit deren Fachdienstleitungen geführt. Eine Kurzbeschreibung des Projekts findet sich Anlage 3 dieser Beschlussvorlage).

Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses war, dass in Erweiterung des vorhandene Konzeptes der Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg (vom 10.09.2003) mit folgenden Inhalten der Antrag „Interessenbekundungsverfahren“ zum 22.08. (online) bzw. 29.08.2014 (schriftlich) beim BAFzA gestellt wurde:

### **1.) Zusätzliche Förderung von aufsuchender Jugendsozialarbeit, kombiniert mit niedrigschwelliger Beratung (Clearing) und Case Management**

**Fördergebiet 1** = bereits mit aufsuchender Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit ausgestattete Städte Geesthacht, Lauenburg, Wentorf, Schwarzenbek und Mölln.

#### *Projekthalt:*

In Ergänzung zur bisher vor Ort durchgeführten Straßensozialarbeit sollen mit dem Projekt „Your Life“ jungen Menschen unter 27 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf über die Ausweitung der aufsuchenden Sozialarbeit an die integrierte niedrigschwellige Beratungsstelle/Clearingstelle herangeführt werden. Zeigt sich, dass eine Überleitung in die bestehenden Hilfsangebote (Schulsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitung, Jugendwerkstatt u.a.) nicht möglich, eine intensive Einzelbegleitung zur Entwicklung einer Berufs- und Lebensperspektive aber notwendig ist, erfolgt eine Überleitung in das Case Management Verfahren. Im Case Management wird – nach Aufbau einer Vertrauensbeziehung – im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme in den Bereichen "personale, methodische, soziale und fachliche Kompetenz" durchgeführt. Hier arbeiten wir mit Biographie orientierten Verfahren (z.B. biographisches Interview /Kompetenzbilanzierung mit dem ProfilPass).

Ergänzend werden Verfahren der Selbst- und Fremdbeschreibung (z.B. Berufswahltest) hinzu gezogen. Ausgehend von diesen Ergebnissen wird in Abstimmung mit dem jungen Menschen ein Förderplan entwickelt.

Im weiteren Case Management Prozess wird der junge Mensch dann durch Einzel- oder Gruppenangebote bei der Umsetzung der vereinbarten nächsten Schritte und der Erlangung seiner Ziele unterstützt. Da wir junge Menschen erreichen wollen, die sich in der Vergangenheit nicht in die bestehenden Angebote des Case Managements des ASD haben überleiten lassen, muss sich das Projekt „Your Life“ im Setting und in den Methoden vom klassischen Hilfeplanverfahren des ASD unterscheiden.

Um die jungen Menschen immer wieder aktiv in den Prozess der Zielentwicklung einzubeziehen und Entwicklungsschritte zu reflektieren arbeiten wir im laufenden Beratungsprozess (wenn passend) z.B. mit dem Coaching Tool für Jugendliche "MetaCards".

Mit diesem Angebot wollen wir in den Städten insbesondere auch Neuzuwanderer mit besonderem Integrationsbedarf erreichen (die bisher nicht explizit Zielgruppe der Straßensozialarbeit waren).

An den 5 Standorten werden jeweils 20% der Personalkapazität der jetzigen Straßensozialarbeiter (7,5 Std./Woche) in das Projekt „Your Life“ investiert (Gesamtvolumen eine Vollzeitstelle). Die Standorte arbeiten vernetzt (in Netzwerken vor Ort und als Team mit der Projektkoordinatorin).

**Fördergebiet 2** = bisher nicht mit aufsuchender Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit ausgestatteter ländlicher Raum, sprich die Ämter Hohe Elbgeest, Sandesneben-Nusse, Breitenfelde, Büchen, Berkenthin, Lauenburgische Seen, Schwarzenbek Land und Lüttau.

### *Projekthalt:*

Mit dem neuen Angebot „Your Life on Tour: aufsuchende Jugendsozialarbeit, Beratungsstelle und Case Management im ländlichen Raum“ sollen jungen Menschen unter 27 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf über aufsuchende Sozialarbeit an die integrierte niedrigschwellige Beratungsstelle/Clearingstelle herangeführt werden.

Zeigt sich, dass eine Überleitung in die bestehenden Hilfsangebote nicht möglich, eine intensive Einzelbegleitung zur Entwicklung einer Berufs- und Lebensperspektive aber notwendig ist, erfolgt eine Überleitung in das Case Management Verfahren.

Im Case Management wird – nach Aufbau einer Vertrauensbeziehung – im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme in den Bereichen "personale, methodische, soziale und fachliche Kompetenz" durchgeführt. Hier arbeiten wir mit Biographie orientierten Verfahren (z.B. biographisches Interview und Kompetenzbilanzierung mit dem ProfilPass). Ergänzend werden Verfahren der Selbst- und Fremdbeschreibung (z.B. Berufswahltest) hinzu gezogen. Ausgehend von diesen Ergebnissen wird in Abstimmung mit dem jungen Menschen ein Förderplan entwickelt.

Im weiteren Case Management Prozess wird der junge Mensch dann durch Einzel- oder Gruppenangebote bei der Umsetzung der vereinbarten nächsten Schritte und der Erlangung seiner Ziele unterstützt.

Um die jungen Menschen immer wieder aktiv in den Prozess der Zielentwicklung einzubeziehen und Entwicklungsschritte zu reflektieren arbeiten wir im laufenden Beratungsprozess (wenn passend) z.B. mit dem Coaching Tool für Jugendliche "MetaCards".

Da gerade für junge Menschen im ländlichen Raum wenig jugendgerechte Anlaufstellen vorhanden sind, sollte die aufsuchende Jugendsozialarbeit an wechselnden Orten im Kreis regelmäßig anzutreffen sein und eine technische Ausstattung haben, die es vor Ort ermöglicht einfache Unterstützungsleistungen (z.B. Bewerbungsunterlagen) sofort umzusetzen.

Die besondere Herausforderung im ländlichen Raum liegt darin, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Entscheidungsträgern eine Lobbyarbeit für die Interessen junger Menschen zu etablieren, damit diese am kommunalen Leben beteiligt werden. Um den ländlichen Raum abzudecken wird eine Vollzeitstelle (39 Std./Woche) in das Projekt „Your Life on Tour“ investiert. Der Mitarbeiter arbeitet vernetzt (mit den Netzwerken vor Ort, den Straßensozialarbeitern und der Projektkoordinatorin).

### **Fördergebiet 3 = aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Stadt Ratzeburg.**

#### *Projekthalt:*

Die ergänzende aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Stadt Ratzeburg wendet sich insbesondere an Neuzuwanderer mit besonderem Integrationsbedarf. In enger Kooperation mit den Mitarbeitern des Jugendmigrationsdienstes sowie den ehrenamtlich Tätigen im Bündnis „Willkommenskultur“ werden junge Menschen dieser Zielgruppe angesprochen.

Zeigt sich, dass eine Überleitung in bestehende (migrationsspezifische) Hilfsangebote nicht möglich, eine intensive Einzelbegleitung zur Entwicklung einer Berufs- und Lebensperspektive in Deutschland aber notwendig ist, erfolgt eine Überleitung in das Case Management Verfahren. Bei den jungen Menschen, die im Case Management münden, wird - nach Aufbau einer Vertrauensbeziehung - im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme in den Bereichen "personale, methodische, soziale und fachliche Kompetenz" durchgeführt. Hier arbeiten wir mit Biographie orientierten Verfahren (biographisches Interview und Kompetenzbilanzierung mit dem ProfilPass).

Es gilt insbesondere mit interkulturellem Blick zu betrachten, welche Kompetenzen die jungen Menschen in ihren Herkunftsländern bereits erworben haben und ob es ggf. Mittel und Wege gibt, diese auch in Deutschland (teilweise) anerkennen zu lassen.

Im weiteren Verlauf des Förderprozesses werden ergänzend Verfahren der Selbst- und Fremdbeschreibung (z.B. Berufswahltest) hinzu gezogen. Ausgehend von diesen Ergebnissen wird in Abstimmung mit dem jungen Menschen ein Förderplan entwickelt. Im weiteren Entwicklungsprozess wird der junge Mensch dann durch Einzel- oder Gruppenangebote bei der Erlangung seiner Ziele und Umsetzung der vereinbarten nächsten Schritte unterstützt.

Um die jungen Menschen immer wieder aktiv in den Prozess der Zielentwicklung einzubeziehen und Entwicklungsschritte zu reflektieren arbeiten wir im laufenden Beratungsprozess (wenn passend) z.B. mit dem Coaching Tool für Jugendliche "MetaCards".

Neben der Arbeit mit den jungen Menschen selber ist es wichtig, auch ihr familiäres Umfeld über Aufbau/Struktur des deutschen Bildungssystems zu informieren und sie in die Schul-/Berufsorientierung ihrer "Kinder" einzubeziehen.

Um den Bedarf in der Stadt Ratzeburg abzudecken wird eine Vollzeitstelle (39 Std./Woche) in das Projekt „Your Life Ratzeburg“ investiert. Der Mitarbeiter arbeitet vernetzt (mit den Netzwerken vor Ort, mit den anderen „Your Life“ Kollegen und mit der Projektkoordinatorin).

## **2.) Zusätzliche Umsetzung von sog. Mikroprojekten**

Mit dem Baustein Mikroprojekte sollen im Kreis vermehrt erlebnisorientierte Gruppenangebote für bisher schwer zu erreichende junge Menschen bis 27 Jahren in den Fördergebieten 1 bis 3 durchgeführt werden.

Durch die gemeinsame Entwicklung der Projekte vor Ort soll insbesondere die Vernetzung von klassischen Einrichtungen der Jugendhilfe mit Migrationsverbänden und -vereinen sowie den Netzwerken zur Schaffung einer Willkommenskultur im Kreis Herzogtum Lauenburg gestärkt werden, um so auch Neuzuwanderer mit besonderem Integrationsbedarf, junge Menschen mit Migrationshintergrund und bisher ausgegrenzte junge Menschen an die Angebote der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit heran zu führen.

Eine zweite Ausrichtung der Mikroprojekte ist, junge Menschen mit der Durchführung von Partizipationsprojekte zu motivieren und zu unterstützen, sich aktiv für ihre Belange in ihrer Stadt oder Gemeinde einzusetzen. Durch Mikroprojekte können sie Beteiligungsperspektive erfahren und ausprobieren, Selbstwirksamkeit erleben und üben, ihre Interessen und Bedürfnisse im öffentlichen Raum zu vertreten.

Die Projekte werden im Internet veröffentlicht, so dass bereits durchgeführte Projekte auch von anderen übernommen werden können.

Unsere Mikroprojekte sollen jungen Menschen helfen, sich ihrer eigenen Stärken bewusst zu werden, ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu steigern und dadurch eine eigene positive Lebensperspektive zu entwickeln. Dies können Projekte des „Erfahrungslernen“ sein, mit denen die Jugendlichen eigene Grenzen kennenlernen und eigene Stärken entdecken.

Kontrasterfahrungen (Erfahrungen, die die jungen Menschen also nicht im „normalen“ Alltag machen können) fördern hierbei die Bereitschaft, sich auf neue Möglichkeiten und Blickwinkel einzulassen. Durch diese Gruppenangebote sollen vor allem die jungen Menschen erreicht werden, die mit „normalen“ Angeboten der offenen Jugendarbeit und Jugendberatung nicht erreicht werden können – unmittelbare gemeinsame Erfahrungen schaffen somit eine „Sprache“ die es ermöglicht mit diesen jungen Menschen in Kontakt zu kommen.

Junge (Neu)Migranten können z.B. in ethnisch und alters gemischten Gruppen ihren geographischen Lebensraum, ihr Lebensumfeld und die noch ihnen nutzbaren Räume (Sportplätze, Treffpunkte o.ä.) durch erlebnisorientierte Angebote wie Fahrrad- oder

Kanutouren erkunden, über Planspiele kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten erproben oder bei Rap und Poetry Slam Projekten die deutsche Sprache üben.

In Kooperation mit den "Runden Tischen Willkommenskultur" in Mölln, Gudow, Ratzeburg und Berkenthin können gemeinsame interkulturelle Projekte entwickelt werden, die das alltägliche Miteinander stärken und unterstützen. Zum Thema "berufliche Orientierung" (auch als Unterstützung der jungen Menschen im Case Management) werden gemeinsame Informationsveranstaltungen mit dem RBZ durchgeführt oder z.B. Besichtigungen interessanter Ausbildungsbetriebe initiiert.

Der Interessenbekundung liegt folgender **Finanzierungsplan** zugrunde:

<b>Finanzierungsplan mit Baustein Microprojekt</b>						
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
<b>Kosten (gesamt)</b>	297.896,97 €	297.896,97 €	297.896,97 €	297.896,97 €	1.191.587,88 €	100 %
<b>davon Microprojekte</b>	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	196.000,00 €	16,45 %
<b>Kofinanzierung</b>	149.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	596.000,00 €	50,02 %
<b>ESF-Mittel</b>	148.896,97 €	148.896,97 €	148.896,97 €	148.896,97 €	595.587,88 €	49,98 %
<b>davon Microprojekte</b>	24.490,20 €	24.490,20 €	24.490,20 €	24.490,20 €	97.960,80 €	8,22 %

Die Kofinanzierung wird über Personalgestellung des Kreises Herzogtum Lauenburg im Umfang von

- 3.) 0,5 Vollzeitstelle für die kommunale Koordinierungsstelle (vorhanden)
- 4.) 1,0 Vollzeitstelle (5 Standorte mit je 20% Stellenanteil) (vorhanden)

für die Durchführung des Projektes "Your Life" im Fördergebiet 1 (Städte Geesthacht, Lauenburg, Mölln, Schwarzenbek und Wentorf)

- 1,0 Vollzeitstelle für die Durchführung des Projektes "Your Life on Tour" im Fördergebiet 2 (ländlicher Raum)
- 1,0 Vollzeitstelle für die Durchführung des Projektes "Your Life Ratzeburg" im Fördergebiet 3 (Stadt Ratzeburg)

sichergestellt. Die Stellen mit der Wertigkeit S12 für die Fördergebiete 2 und 3 sind im Stellenplan ab 2015 mit der Maßgabe der Gegenfinanzierung (Bescheid über die ESF-Mittel) neu zu veranschlagen. Es ergeben sich keine zusätzlichen Ausgaben des Kreises.

Antragstellende Kommunen aus stärker entwickelten Regionen (zu denen zählt der Kreis Herzogtum Lauenburg), die besonderen Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Zielgruppe junger neuzugewanderter Menschen haben und ein entsprechendes Konzept vorweisen, kann zudem ein Bundeszuschuss in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt werden. Der Eigenanteil der antragstellenden Kommune reduziert sich entsprechend auf 20%.

Sollten der Kreis Herzogtum Lauenburg zum eigentlichen Antragsverfahren zugelassen werden (Entscheidung voraussichtlich Ende September) sollten wir in jedem Fall auch einen Antrag auf diese zusätzlichen Bundesmittel stellen. Hierfür wäre erforderlich, dass der Jugendhilfeausschuss der Fortentwicklung des kreisweiten Konzepts zur Straßensozialarbeit wie sie in der Interessenbekundung zum Ausdruck kommt positiv gegenübersteht und für den Fall einer erfolgreichen Antragstellung dieses heute bereits beschließt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten	keine	x	fortdauernde		einmalige	
--------	-------	---	--------------	--	-----------	--

**Anlage/n:**

Antrag der Stadt Ratzeburg  
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion  
Beschlussauszüge  
Informationsschreiben „Jugend stärken im Quartier“



STADT RATZEBURG  
DER BÜRGERMEISTER

2/ | WSL: 17.06. | 4/6  
[ Stadt Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg ]

Der Landrat des Kreises  
Herzogtum Lauenburg  
Fachbereich Jugend, Familie, Schulen  
und Soziales  
Herrn Jung  
Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg



Fachbereich: Schulen, Sport, Familien,  
Jugend und Senioren  
Herr Rickert  
E-Mail: rickert@ratzeburg.de  
Telefon: 04541 80 00-140(Durchwahl)  
Telefax: 04541 80 00-9140(PC-Fax)

Aktenzeichen: 51.01.01

Ratzeburg, 17.04.2014

Antrag auf Förderung der aufsuchenden Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Jung,

auf diesem Wege möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass die Stadt Ratzeburg und die Diakonie im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2014 im Ratzeburger Rathaus die Gelegenheit bekommen haben, das Ratzeburger Modell der offenen und der aufsuchenden Jugendarbeit aus einer Hand vorstellen zu dürfen.

Der fachliche Erfolg und die Effizienz dieser Arbeit haben zu vielen, positiven Rückmeldungen geführt, so dass ich heute den Anlauf unternehmen, einen Antrag auf Förderung der aufsuchenden Jugendarbeit ab 1.11.2014 zu stellen und zwar außerhalb der noch bestehenden Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg. Denn es ist mit Sicherheit klar geworden, dass die darin vorliegende Konzeption der zentralen Steuerung der aufsuchenden Jugendarbeit durch den Kreis Herzogtum Lauenburg der Evaluierung und Neubeurteilung bedarf.

Der Stadt Ratzeburg ist es mit ihren vielen Partnern gelungen, immer wieder neue Türen zu öffnen, die nur gemeinsam und vor Ort realisiert werden können. Die vielfache Beteiligung des Bundes und der kirchlichen Einrichtungen zusammen mit Stadtjugendpflege, Stadt und Förderern sowie die Arbeit unter einem gemeinsamen Dach halten wir gemeinsam für den richtigen Weg, dessen Erfolg uns in unserer Arbeit bestätigt.

Die Stadt Ratzeburg möchte zusammen mit der Diakonie mindestens eine halbe Stelle für aufsuchende und präventive Arbeit schaffen und beantragt dazu eine Förderung von 50 % auf die förderungsfähigen Kosten oder eine Pauschalzuweisung bei gleichzeitiger Bitte um Überprüfung der bestehenden Richtlinien.

Frau Gehrman als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Vielen, herzlichen Dank für Ihre Mühe und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
In-Vertretung

Stefan Koch  
Erster Stadtrat

Öffnungszeiten Rathaus:  
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Ratzeburg:  
Kreissparkasse Ratzeburg  
IBAN: DE76 2505 2750 0000 1163 00  
BIC: NOLADE21RZB

Raiffeisenbank Ratzeburg  
IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07  
BIC: GENODEF1RRZ

Raiffeisenbank Südstormarn Mölin eG  
IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60  
BIC: GENODEF1GRS



Herrn  
Kreispräsidenten  
des Lauenburgischen Kreistags  
Meinhard Füllner  
Kreishaus

RATZEBURG

**Jens Meyer**

Fraktionsvorsitzender  
Kreistagsfraktion

Tel. 04153 55 88-0

Fax: 04153 55 88-22

anwalt@kanzleimeyer.de

Lauenburg/Elbe, den 03.06.2014

Nächste Sitzung des Kreistages am 19. Juni 2014

*Meinhard Füllner*

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die Fraktion der SPD stellt zur nächsten Sitzung des Kreistages den folgenden Antrag:

### **Fortentwicklung der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg**

Die SPD-Fraktion beantragt der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Herzogtum Lauenburg schätzt die durch Kreis und Kommunen zu gleichen Teilen finanzierte, aufsuchende Straßensozialarbeit als nachhaltigen Beitrag zum Allgemeinwohl und wichtigen Bestandteil seiner Arbeit als Träger der Jugendhilfe.

Angesichts der Wichtigkeit dieses gemeinsamen Engagements von Kreis und Kommunen als wesentlichen Baustein vorbeugender Sozialpolitik beschließt der Kreistag:

1. In 2015 ein Konzept zur flächendeckenden Sicherstellung von aufsuchender Straßensozialarbeit im Kreis zu erarbeiten.  
Mit der Erarbeitung wird der zuständige Fachausschuss betraut.
2. Das von der Diakonie in Zusammenarbeit mit der Stadt Ratzeburg bisher eigenständig aus Projektmitteln des Bundes, finanzierte Projekt zur aufsuchenden Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2015 mit 50% der anfallenden Kosten zu fördern.
3. Erforderliche Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung bereitgestellt.

#### **Begründung:**

Die als Reaktion auf die Brandanschläge in Mölln gefällte Entscheidung sich für aufsuchende Straßensozialarbeit einzusetzen, ist rückblickend betrachtet richtig und wichtig gewesen.

Nach nunmehr 22 Jahren hat sich gezeigt, dass auch die Entscheidung dieses Projekt zu verstetigen und das gemeinsame Engagement auszuweiten, richtig war. Mittlerweile gibt es

in 5 Kommunen des Kreises Angebote aufsuchender Straßensozialarbeit und sie werden intensiv genutzt.

Die Erfahrung hat allerdings auch gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen um ein flächendeckendes Angebot zu gewährleisten. Um nun möglichst im gesamten Kreisgebiet einen annähernd gleichen Versorgungsgrad zu gewährleisten, sehen wir es als notwendig an, dass sich der Kreis mit der Fortentwicklung des Konzepts der aufsuchenden Straßensozialarbeit befasst.

Bezüglich der Mittelbereitstellung für das Projekt der Stadt Ratzeburg sehen wir es als unerlässlich an die gewachsenen Strukturen zu sichern und schlagen deshalb eine Befristung auf ein Jahr vor. Wichtig ist uns, dass dies keine Dauerlösung sein kann sondern vielmehr dem Erhalt des Status quo dient, bis ein flächendeckendes Konzept vorliegt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:

Manfred Börner, Maja Biénwald, Fabian Harbrecht

2

## BESCHLUSSAUSZUG

4. Sitzung des Kreistages des Kreises Herzogtum Lauenburg vom  
06.03.2014

---

zu 11.3. **Aufsuchende Jugendarbeit im ländlichen Raum; hier: Erteilung eines  
Prüfauftrages**  
**- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion -**

---

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abzulehnen:

1. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, Finanzierungsmöglichkeiten für aufsuchende Jugend- und Straßensozialarbeit im ländlichen Bereich zu ermitteln und anschließend in den Fachausschüssen zu berichten.
2. Zu prüfen ist weiterhin die Beschaffung und Unterhaltung eines Pkw („Projektbus) zur Verwirklichung des o.g. Zweckes.
3. Zudem soll geprüft werden, ob die Finanzierung durch bereits zur Verfügung stehende Mittel möglich ist.

### Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Ratzeburg, den 27. März 2014

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Der Landrat  
i. A.

(D.S.)

## BESCHLUSSAUSZUG

5. Sitzung des Kreistages des Kreises Herzogtum Lauenburg vom  
19.06.2014

---

zu 11.6. Fortentwicklung der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum  
Lauenburg  
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion -

---

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen:

Der Kreis Herzogtum Lauenburg schätzt die durch Kreis und Kommunen zu gleichen Teilen finanzierte, aufsuchende Straßensozialarbeit als nachhaltigen Beitrag zum Allgemeinwohl und wichtigen Bestandteil seiner Arbeit als Träger der Jugendhilfe.

Angesichts der Wichtigkeit dieses gemeinsamen Engagements von Kreis und Kommunen als wesentlichen Baustein vorbeugender Sozialpolitik beschließt der Kreistag:

1. In 2015 ein Konzept zur flächendeckenden Sicherstellung von aufsuchender Straßensozialarbeit im Kreis zu erarbeiten.  
Mit der Erarbeitung wird der zuständige Fachausschuss betraut.
2. Das von der Diakonie in Zusammenarbeit mit der Stadt Ratzeburg bisher eigenständig aus Projektmitteln des Bundes, finanzierte Projekt zur aufsuchenden Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2015 mit 50% der anfallenden Kosten zu fördern.
3. Erforderliche Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung bereitgestellt.

### Abstimmungsergebnis:

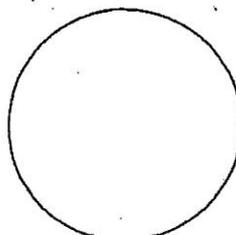
26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 11 Stimmenthaltungen

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Ratzeburg, den 7. Juli 2014

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Der Landrat  
i. A.





## **Start des Interessenbekundungsverfahrens für das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen den **Start des Interessenbekundungsverfahrens für das neue Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“** am **10. Juli 2014** bekannt geben zu können.

Mit dem Programm unterstützen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf zu erproben. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ kombiniert verschiedene sozialpädagogische Hilfeangebote, die passgenau entsprechend der Bedarfslage der Zielgruppen in der Kommune ausgestaltet werden können. Neben Maßnahmen individueller Beratung und Begleitung können auch Mikroprojekte umgesetzt werden, die zur Aufwertung des unmittelbaren Lebensumfelds und zur Aktivierung junger Menschen beitragen. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes gefördert.

Mit „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ werden die bisherigen Aktivitäten des BMFSFJ im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ mit dem bisherigen Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ des BMUB zusammengeführt. Finanzielle Ressourcen und fachliches Know-how werden gezielt in benachteiligte Stadt- und Ortsteile gelenkt, die Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ oder vergleichbare „soziale Brennpunkte“ sind. Dort werden sie gebündelt, um die jungen Menschen in den betroffenen Quartieren noch effizienter zu unterstützen.

**Antragsberechtigt für das Modellprogramm sind ausschließlich örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 69, 85 ff. SGB VIII).**

Diese können Maßnahmen eigenständig durchführen oder freie Träger der Jugendsozialarbeit mittels Weiterleitungsvertrag mit der Umsetzung betrauen. Die interessierten freien Träger bringen ihre Projektideen über den öffentlichen Jugendhilfeträger in die Interessenbekundung ein. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Kommune ist verpflichtend. Ihr obliegt die Steuerungs- und Koordinierungsverantwortung für die im Rahmen des Modellprogramms durchgeführten Projekte.

**Alle Informationen zum Programm sowie den Link zum Online-Formular der Interessenbekundung finden Sie auf der Seite [www.jugend-staerken.de](http://www.jugend-staerken.de).**

SEITE 2

Neben der Förderrichtlinie sind hier auch die Ausfüllhilfe für die Interessenbekundung und ein finanztechnischer Förderleitfaden hinterlegt. Zudem finden Sie ergänzend Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), die fortlaufend aktualisiert werden.

**Sollten Sie zu Ihrem konkreten Anliegen keine Antwort finden, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Frage per E-Mail an die Servicestelle JUGEND STÄRKEN im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA): [servicestelle-js@bafza.bund.de](mailto:servicestelle-js@bafza.bund.de).**

**Vom 10. Juli bis spätestens zum 20. August 2014 (23:59 Uhr) können Sie Ihre Interessenbekundung online über das Fördermittelportal des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) einreichen. Bitte beachten Sie, dass für den rechtsverbindlich unterschriebenen und per Post einzureichenden Ausdruck (3-fach) als Fristende der 29. August 2014 (Posteingang, Posteingangsstempel beim BAFzA maßgeblich) gilt.**

Nach der Bewertung der Interessenbekundungen werden ausgewählte Kommunen zur schriftlichen Antragstellung aufgefordert. **Der Förderbeginn ist für Januar 2015 geplant.**

**Informationen zum Programm BIWAQ finden Sie darüber hinaus auf der Seite [www.biwaq.de](http://www.biwaq.de). Auch hier soll noch im Sommer das Interessenbekundungsverfahren starten.**

Wir freuen uns auf Ihre Interessenbekundung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



**Sabine Schulte Beckhausen**

Leiterin des Referates 501  
Chancengerechtigkeit, Integration,  
Jugendsozialarbeit  
Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend



**Nicole Graf**

Leiterin des Referats Z II 6  
ESF-Programme, Lebenswerte soziale  
Stadt, Integration  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit